

# Auengrund-Echo

Gemeinde  
Auengrund



## Amtsblatt

### der Gemeinden Auengrund und Brünn

19. Jahrgang

Freitag, den 20. Januar 2012

Nr. 1 / 3. Woche



## DER ANFANG IST GEMACHT

Im Herbst warb die Streetworkerin Frau Anke Thiel für Teilnehmer am lebendigen Adventskalender. Zum ersten Mal haben Bürger der Gemeinde Auengrund ihre Türen in der Vorweihnachtszeit 2011 geöffnet, um mit Besuchern besinnliche, weihnachtliche Stimmung zu genießen. An neun verschiedenen Adressen hatten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, toll geschmückte Fenster, Türen und Höfe zu besichtigen. Von den Gastgebern wurde für ein paar gemütliche Minuten in unserer schnelllebigen Zeit gesorgt. Sie reichten an allen „Kalendertürchen“ warme Getränke und Plätzchen, ja so-

gar kleine Programme wurden gestaltet und vorgeführt. So wurde das Türchen mit der Nummer 9 im neuen Jugendclub in Brattendorf geöffnet und damit der Jugendbereich festlich eingeweiht. Das Türchen mit der Nummer 10 wurde in Poppenwind von Familie Gennert geöffnet. Hier gab es Schwedenfeuer, Plätzchen, warmen Apfelsaft und Tee. Glühwein wurde über dem Feuer warm gemacht und die Besucher konnten einen Kurzfilm sehen, der in unserer hektischen Zeit zum Nachdenken angeregt hat. Das Türchen mit der Nummer 12 wurde in Brattendorf von Familie Wild geöffnet.

Dort gab es weihnachtliche Musik, selbst gebastelten Baumschmuck aus Schokolade, warme Getränke und Plätzchen. Das Türchen mit der Nummer 13 ist ebenfalls in Brattendorf von Familie Leipold geöffnet worden. Frau Leipold erzählte den Besuchern, wie sie früher Weihnachten erlebt hat, und wir bekamen ein Märchen zu sehen, welches mit einem Gerät vorgeführt wurde, aus der Zeit, als es noch keinen Beamer oder Computer gab. Vor allem die jugendlichen Gäste fanden das doch sehr interessant.

*Lesen Sie hierzu weiter auf Seite 2 >>>*



Das vorgeführte Märchen war nicht vertont, darum las Frau Leopold vor. Natürlich war auch hier für das leibliche Wohl gesorgt.

Das 16. Türchen war in der Gemeindeverwaltung in Crock gestaltet. Schade, dass hier nicht so eine große Resonanz zu verzeichnen war.

Das Türchen mit der Nummer 18 öffnete der Heimatverein Brattendorf e. V. am Backhaus in Brattendorf. Weihnachtliche Musik, tolle Lichteffekte und gemütliches Zusammensein mit warmen Ge-

tränken und Süßigkeiten luden zum Verweilen ein.

Das Türchen mit der Nummer 19 wurde von der Gaststätte „Zur Heimat“ in Brattendorf geöffnet. Hier haben die Besucher ebenfalls gemütlich zusammengesessen bei weihnachtlichem Gebäck und Getränken. Dabei lauschten alle handgemachter Zithermusik. Das Türchen mit der Nummer 20 wurde von der Kindertagesstätte „Wachbergknirpse“ gestaltet. Hier hatten die Jüngsten unserer Gemeinde ein tolles Programm

eingelbt. Alle staunten, was die „Kleinen“ schon können. Mit leckerem Gebäck und warmen Getränken konnten sich auch hier die Gäste stärken.

Der lebendige Adventskalender erfreute sich einer großen Resonanz. Bleibt zu wünschen, dass 2012 mehr Türchen geöffnet werden können. Schon allein die begeisterten Besucher lassen darauf hoffen. Anmeldungen nimmt Frau Thiel ganzjährig entgegen.

Ihre Streetworkerin Anke Thiel

# Gemeinde Auengrund

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

[www.Tierseuchenkasse.de](http://www.Tierseuchenkasse.de)

#### Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2012

##### Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2012 zum Stichtag 03.01.2012 durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben,** werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. **Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

#### Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2012

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 5 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1. Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), hat der Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 05. Oktober 2011 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2012 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- |       |   |                   |
|-------|---|-------------------|
| 1.    | <b>Pferde</b> (einschließlich Fohlen)                                   | je Tier 2,55 Euro |
| 2.    | Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel                  |                   |
| 2.1   | <b>Rinder</b> in amtlich anerkannten BHV1-freien Beständen gemäß Satz 3 |                   |
| 2.1.1 | Rinder bis 24 Monate  | je Tier 4,15 Euro |
| 2.1.2 | Rinder über 24 Monate   | je Tier 5,15 Euro |
| 2.2   | sonstige Rinder   |                   |
| 2.2.1 | Rinder bis 24 Monate  | je Tier 7,15 Euro |
| 2.2.2 | Rinder über 24 Monate   | je Tier 8,15 Euro |
| 3.    | <b>Schafe</b>   |                   |
| 3.1   | Schafe bis 9 Monate   | beitragsfrei      |
| 3.2   | Schafe über 9 Monate bis 18 Monate                                      | je Tier 1,60 Euro |
| 3.3   | Schafe über 18 Monate   | je Tier 1,60 Euro |
| 4.    | <b>Ziegen</b>   |                   |
| 4.1   | Ziegen bis 9 Monate   | je Tier 2,60 Euro |
| 4.2   | Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate                                      | je Tier 2,60 Euro |
| 4.3   | Ziegen über 18 Monate   | je Tier 2,60 Euro |

- |     |  |                   |
|-----|--|-------------------|
| 5.  | <b>Schweine</b>  |                   |
| 5.1 | Zuchtsauen nach erster Belegung  | je Tier 1,50 Euro |
| 5.2 | Ferkel bis 30 kg   | je Tier 0,60 Euro |
| 5.3 | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg  | je Tier 1,30 Euro |
| 6.  | <b>Bienenvölker</b>  | je Volk 0,50 Euro |
| 7.  | <b>Geflügel</b>  |                   |
| 7.1 | Legehennen über 18 Wochen  | je Tier 0,08 Euro |
| 7.2 | Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken  | je Tier 0,04 Euro |
| 7.3 | Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken  | je Tier 0,03 Euro |
| 7.4 | Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken   | je Tier 0,20 Euro |
| 7.5 | Der Mindestbeitrag für Geflügel im Sinne der Nummern 7.1 bis 7.4 beträgt für jeden Beitragspflichtigen | 6,00 Euro         |
| 8.  | <b>Tierbestände von Viehhändlern</b>   |                   |
|     | vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 5)                                       |                   |

Für Fische und Gehegewild werden für 2012 keine Beiträge erhoben.

Für die Anwendung der Beitragssätze nach Salz 1 Nr. 2.1 gelten folgende Voraussetzungen:

Der Rinderbestand muss vor dem 3. Januar 2012 amtlich als „BHV1-freier Rinderbestand“ nach der BHV1-Verordnung anerkannt worden sein. Diese Anerkennung ist durch den Tierhalter unter Vortage der amtstierärztlichen Bescheinigung bis zum 31. Januar 2012 der Tierseuchenkasse nachzuweisen.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Von Tierbesitzern, deren Tierseuchenkassenbeitrag insgesamt 2,50 Euro nicht übersteigt, wird kein Beitrag erhoben. Absatz 1 Nr. 7.5 bleibt unberührt. Beitragsfrei sind Tiere, die dem Bund oder einem Land gehören und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt ist. Tiere, die nicht nur vorübergehend außerhalb Thüringens gehalten werden, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

### § 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Bienenvölker ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierSG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2012 vorhanden waren.

(2) Die Tierbesitzer haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der

Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goertler-Straße 4, 07745 Jena, schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

**(4)** Tierbesitzer, die bis zum 29. Februar 2012 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2012 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

**(5)** Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2012 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend.

Viehhändler im Sinne der Beitragssetzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Salz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

### § 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierSG durch die Tierseuchenkasse von den Tierbesitzern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2012 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 4 und 5 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

### § 4

**(1)** Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 69 Abs. 3 und 4 TierSG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 67 Abs. 4 Satz 2 TierSG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierSG. § 69 Abs. 1 und 2 TierSG bleibt unberührt.

**(2)** Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierbesitzer die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierSG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierSG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngelühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

**(3)** Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 4 oder 5 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlassungszeitraum noch entsprochen wird.

### § 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 05. Oktober 2011 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkasbeiträgen für das Jahr 2012 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 20. Oktober 2011 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierSG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 21. Oktober 2011

**Dr. Karsten Donat**

**Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse**

## Mitteilungen

### Öffnungszeiten

#### aller Ämter der Gemeinde Auengrund einschließlich Meldestelle

Montag	9:00 bis 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 bis 12:00 Uhr;	13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 bis 12:00 Uhr;	13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen	

#### Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten (KoBB) - ab 2012

donnerstags, 16:00 bis 18:00 Uhr

#### Sprechzeiten des Forstamtes Schönbrunn in der Gemeindeverwaltung

donnerstags, 16:30 bis 18:30 Uhr

#### Besuchszeit der Bibliothek in Crock

mittwochs 14:00 bis 17:00 Uhr

### *Eine gute Seele geht*

Im Januar verabschiedete die Bürgermeisterin Frau Gnepper die langjährige Mitarbeiterin und gute Seele der Gemeindeverwaltung Frau Ingrid Rohrmann. Seit 1990 war Frau Rohrmann unter verschiedenen kommunalen Konstellationen für die Gemeinde tätig. Als Bürgermeisterin der damaligen Gemeinde Merbelsrod begann diese Tätigkeit und endete als Kassenleiterin in der Kämmerei. Für ihr Wirken dankte ihr die Bürgermeisterin und sprach für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, als sie den Eintritt in den Ruhestand von Frau Rohrmann bedauerte. „... Du hast den Mitarbeitern und den Bürgerinnen und Bürgern, die zu Dir kamen, stets mit Rat und Tat zur Seite gestanden ...“ resümierte die Bürgermeisterin am Tag ihrer Verabschiedung. Für den wohl verdienten Ruhestand wünschen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und des Bauhofes sowie die Mitarbeiterinnen in den Kindergärten vor allen Dingen Gesundheit und Freude bei der Verwirklichung ihrer anspruchsvollen Pläne.



## Den 31.01.2012 nicht verpassen!

Die Gemeindeverwaltung erinnert an die Abgabe des Erfassungsbogens für die Bedarfsermittlung zum **schnellen Inter-netzugang**. In der vergangenen Ausgabe des Auengrund-Echos Nr. 12 vom 23.12.2011 war ein Erfassungsbogen zum Herausstrennen abgebildet. Es besteht aber auch die Möglichkeit, einen solchen von der Webseite der Gemeinde herunter zu laden.

Wir bitten alle interessierten Auengrunder um Beachtung. Die Formulare sind in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Auengrund, Kirchweg 8, 98673 Auengrund/OT Crock bis 31.01.2012 abzugeben.

## Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

### (Märkte, Messen o. ä. Veranstaltungen) für den Landkreis Hildburghausen 2012

Für die Erstellung der Verordnung für den Landkreis Hildburghausen zur Offenhaltung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass (Messen, Märkte o. ä. Veranstaltungen) für das Jahr 2012 erbittet die Gemeindeverwaltung entsprechende Meldungen von Unternehmen in der Gemeinde Auengrund bis zum 27.01.2012.

## Antrag für Fördermittel

Die Gemeindeverwaltung erinnert die Auengrunder Vereine und Gruppierungen an die Antragsfrist für finanzielle Zuwendungen gemäß der **Richtlinie zur Förderung der Vereins- und Jugendarbeit in der Gemeinde Auengrund**. Entsprechende Anträge müssen bis 1. März 2012 in der Gemeindeverwaltung eingegangen sein.

## Altkleidersammlung

Die Thüringer Arbeitsloseninitiative - Soziale Arbeit e.V. (TALISA) führt am **Freitag, dem 03.02.2012**, eine **Altkleidersammlung** durch.

Die Kleidungsstücke werden aufgearbeitet und an hilfebedürftige BürgerInnen des Landkreises Hildburghausen übergeben. Bitte helfen auch Sie mit und unterstützen mit Ihrer Kleiderspende unsere soziale Arbeit.

Crock - Standplatz Sohlgasse

(Containerstellplatz) ..... 13:00 - 13:45 Uhr,  
Brattendorf - Standplatz Ahornstraße

(Containerstellplatz) ..... 14:00 - 14:45 Uhr,  
Merbelsrod - Standplatz Schwarzbacher Straße

(Containerstellplatz) ..... 15:00 - 15:45 Uhr.

**Vera Weyh**

**Regionalstellenleiterin**

## Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren - Erinnerung

Im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 6 vom 30. Juni 2011 wurde das „Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren“ vom 22.06.2011 veröffentlicht.

Auf die wichtigsten Neuerungen weist die Gemeindeverwaltung hin:

Das Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren tritt zum 1. September 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Thüringer Gefahren-Hundeverordnung außer Kraft.

### 1. Gefährliche Tiere

Neben gefährlichen Hunden gelten als gefährliche Tiere nach diesem Gesetz Tiere einer wildlebenden Art, die Menschen durch Körperkraft, Gifte oder Verhalten erheblich verletzen können und ihrer Art nach unabhängig von individuellen Eigenschaften allgemein gefährlich sind (Giftspinnen, Giftschlangen, etc.).

### 2. Regelungen, die alle Hunde betreffen

Jeder Hundehalter ist verpflichtet,

- den Hund auf seine Kosten dauerhaft und unverwechselbar mit einem fälschungssicheren elektronisch lesbaren Transponder nach ISO-Standard (Mikrochip) durch einen Tierarzt kennzeichnen zu lassen,

- eine Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den Hund verursachten Personen- und Sachschäden mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 EUR für Personenschäden und in Höhe von 250.000 EUR für Sachschäden abzuschließen und aufrechtzuerhalten,
- die Kennzeichnung des Hundes und den Abschluss einer Haftpflichtversicherung innerhalb von 6 Monaten (also bis 1. März 2012) unter Vorlage der entsprechenden Nachweise (Chip-Nr. und Kopie des Versicherungsscheines) bei der Steuerstelle der Gemeinde Auengrund, Frau Djebbour, anzuzeigen.

### 3. Gefährliche Hunde

- Als gefährliche Hunde im Sinne dieses Gesetzes sind Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen unter einander oder mit anderen Hunden.
- Ebenfalls als gefährlich gelten Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens durch die zuständige Behörde nach Durchführung eines Wesenstests im Einzelfall als gefährlich eingestuft wurden, weil sie
  - a) eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben,
  - b) sich als bissig erwiesen haben,
  - c) in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder
  - d) durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Vieh, Katzen oder Hunde sowie unkontrolliert Wild hetzen oder reißen.

Wer ein gefährliches Tier hält bzw. halten will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde - Ordnungsamt der Gemeinde. Unter bestimmten Voraussetzungen kann diese Erlaubnis erteilt werden.

Auf der Internetseite der Gemeinde kann aus dem Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 6 vom 30.06.2011 das Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren eingesehen werden. Weiterhin ist eine vorläufige Liste der gefährlichen Tiere im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. ThürTierGefG zu entnehmen.

Die Gemeindeverwaltung erinnert alle Hundehalter der Gemeinde Auengrund an die Frist zur Einreichung der o. g. Unterlagen, sie müssen bis 1. März 2012 in der Gemeindeverwaltung vorliegen.

## Sehr geehrte Tierhalter,

aus gegebenem Anlass möchte der Tierschutzverein Südthüringen e. V. auf folgendes Problem aufmerksam machen:

Immer öfter werden Hunde als vermisst gemeldet oder aufgefunden, welche zwar einen Chip wie vorgeschrieben tragen, doch ist dieser Chip in keinem Haustierregister gemeldet.

Wir empfehlen dringend, das gechipte Tier beim Deutschen Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes unter: [www.registrier-dein-tier.de](http://www.registrier-dein-tier.de) registrieren zu lassen. Mit dieser Registrierung ist keine erforderliche Spende verbunden, keine Vereinsmitgliedschaft vorgeschrieben. Die Registrierung ist absolut unverbindlich. Doch dient sie dazu, bei Verlust oder Auffinden eines Hundes innerhalb kürzester Zeit den Besitzer des Tieres ausfindig zu machen. Das Auffinden eines Tieres verursacht den Kommunen, unserem Tierschutzverein und allen anderen Beteiligten viel Arbeit und dem Besitzer eines entlaufenen Hundes oder auch einer Katze einige bis viel Kosten, denn der Besitzer muss letztlich für die entstandenen Auslagen aufkommen.

**Es macht keinen Sinn, Geld für den vorgeschriebenen Chip auszugeben und diesen nicht dem Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes e. V. zu melden.**

Weiterhin ist es **dringend** notwendig, die Hunderasse mit dazugehörigen Angaben **und Chip-Nummer** der Kommune zu melden, welche auch die Hundesteuer einzieht.

Unter [www.tierschutzverein-suedthueringen.de](http://www.tierschutzverein-suedthueringen.de) finden Tierbesitzer den Link zum Deutschen Tierschutzbund e. V. mit dazugehörigem Haustierregister und allen notwendigen Informationen. Auch kann man bei aufkommenden Fragen zu dieser Thematik Kontakt mit uns aufnehmen. Gern geben wir zu dieser Problematik weitere Auskünfte.

**Ihre Monika Hahn**

**1. Vorsitzende Tierschutzverein Südthüringen e. V.**

**Ihr Alexander Mahr**

**2. Vorsitzender Tierschutzverein Südthüringen e. V.**

## Wir gratulieren

### ... zum Geburtstag

08.02. zum 70. Geburtstag	Frau Kirchner, Edda OT Crock
11.02. zum 75. Geburtstag	Frau Sonnefeld, Vera OT Oberwind
14.02. zum 75. Geburtstag	Herrn Fritsch, Ewald OT Merbelsrod
17.02. zum 75. Geburtstag	Herrn Geisthardt, Karl-Friedrich OT Crock
17.02. zum 75. Geburtstag	Frau Wild, Erika OT Schwarzbach
24.02. zum 85. Geburtstag	Frau Schilling, Walli OT Crock
27.02. zum 85. Geburtstag	Frau Fehd, Eleonore OT Merbelsrod



## Herzlich willkommen

Wir begrüßen zwei Baby`s als neue Mitbürger in der Gemeinde Auengrund.



Es wurden geboren:  
am 12.12.2011 Michl Schmidt aus Wiedersbach  
am 22.12.2011 Anna Böhm aus Brattendorf

Den Eltern einen herzlichen Glückwunsch!



## Veranstaltungen

### Osterrock

Alle Jahre wieder lädt der **SV Edelweiß Crock e. V.** zum Osterrock. Am 07.04.2012 & 08.04.2012 geht im beheizten Festzelt die Post ab:

Samstag, 7.4.2012 - 80er Party  
Sonntag, 8.4.2012 - BIBA & die BUTZEMÄNNER

**Alle Auengrunder und ihre Gäste sind willkommen.**



## Veranstaltungskalender

<b>Zeitpunkt</b>	<b>Veranstaltung</b>
07.04. und 08.04.2012	<b>Osterrock in Crock</b> im beheizten Festzelt

Hier können im kommenden Jahr die geplanten Veranstaltungen aller Vereine der Gemeinde langfristig aufgeführt werden. Wir bitten um Beachtung.

## Vereine und Verbände

### Die Mitglieder

#### des Feuerwehrvereins Merbelsrod e.V.

organisierten auch im Jahr 2011 eine Weihnachtsfeier für die Kinder aus Merbelsrod und den umliegenden Orten. Diese fand am 18.12.2010 im Saal der Gaststätte „Jägersruh“ in Merbelsrod statt. Viele Kinder mit ihren Eltern und Großeltern nahmen die Einladung des Feuerwehrvereines auch dieses Jahr wieder an.

Das Team der Disco „Mühle“ aus Themar sorgte wie immer für eine kurzweilige musikalische Unterhaltung für Groß und Klein. Auch der Weihnachtsmann ließ es sich nicht nehmen, bei den Kindern vorbeizuschauen.



Dank der Geld- und Sachspenden konnte auch dieses Jahr eine große Anzahl an schönen Geschenken kostenlos für die Kinder bereitgestellt werden. Bei der mit Spannung erwarteten Verlosung war für viele Kinder schon an diesem Nachmittag Bescherung.

Der Feuerwehrverein Merbelsrod möchte sich hiermit bei allen Sponsoren für die Geld- und Sachspenden recht herzlich bedanken. Das waren die Geräte- und Pumpenbau GmbH Dr. Eugen Schmidt Merbelsrod, Joachim Schilling, Volkmar Witter und Andreas Koch aus Merbelsrod, Bernd Koch aus Merbelsrod, die Fleischerei M. Pfötsch in Crock, der Getränkemarkt Sagasser in Brattendorf, Gemeinde Auengrund, Kinetics 4U in Brattendorf, der Getränkehandel Balzer/Schmidt in Merbelsrod, das Gaststättenkollektiv „Jägersruh“ Merbelsrod, die Bäckerei Muche in Crock, Dachdeckermeister Steffen Hanf aus Schwarzbach, der Zeltverleih Stefan Kriegling in Wiedersbach, Streetworkerin Anke Thiel, Ortsteilbürgermeister Steffen Fabig, die Kirchengemeinde Schwarzbach/Merbelsrod, die Linden-Apotheke in Brattendorf, die MEG Mechanik GmbH in Brattendorf, Enrico Müller aus Merbelsrod, der Feuerwehrverein Schwarzbach e. V. und die Spedition Günter Wirsing in Brattendorf.

Allen fleißigen Helfern nochmals vielen Dank und allen Bürgern der Gemeinde Auengrund ein gesundes Jahr 2012.

**Feuerwehrverein Merbelsrod e.V.**

## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdienste

#### im Kirchspiel Brunn-Brattendorf-Schwarzbach im Januar 2012

Tag	Brunn	Brattendorf	Schwarzbach
22. Januar	10:00	-/-	-/-
3. So.n.Ep.			
29. Januar	10:00	14:00	15:15
Le. So.n.Ep.	AM		
5. Februar	10:00	-/-	-/-
Septuagesimae			

**Senioren Brünn**

(Mi) 25.01., 14.30 Uhr im Pfarrhaus Brünn

**Senioren Brattendorf**

(Do) 26.01., 14.30 Uhr im Gasthaus „Zur Heimat“

**Senioren Merbelsrod**

(Mi) 01.02., 14.30 Uhr, Gasthaus „Jägersruh“

Mit freundlichen Grüßen

**Bodo Dungs, Pfarrer****Wissenswertes****Darstellendes Spiel  
in der Regelschule Crock**

Die Premiere des Musicals „Prinz Owi lernt König“, aufgeführt von der Theatergruppe der Regelschule Crock, sorgte am 20.11.2011 für einen wundervollen Adventsausklang.

Trotz einiger aufgetretener Probleme im Vorfeld, die aus dem plötzlichen Ausfall mehrerer Hauptdarsteller resultierten, präsentierten die jungen Künstler zusammen mit ihrer engagierten Lehrerin Frau Viola Fritz eine gelungene Abendvorstellung, bei der sich das Publikum köstlich amüsieren durfte.

Wir danken allen Beteiligten für ihr herzliches Engagement. Das Musical war zum „20-jährigen Schuljubiläum“ unserer Crocker Regelschule ein würdevoller Beitrag.



Wir gratulieren dem Schulleiter Herrn Liebermann, seinem gesamten Team von Lehrerinnen, Lehrern und Mitarbeitern sowie natürlich allen Schülerinnen und Schülern recht herzlich zu diesem Jubiläum. Die Schule wurde in den letzten beiden Jahren von Grund auf saniert und gleichzeitig dem neuesten Stand der Technik angepasst.

Der Schülerschaft wünsche ich, stellvertretend für alle Auengrunder Bürgerinnen und Bürger, viel Erfolg und Freude beim Lernen und dem Lehrkörper sowie den Mitarbeitern der Schule weiterhin eine glückliche Hand in ihrem verantwortungsvollen Beruf.

Möge das Jahr 2012 wieder ein erfolgreiches werden.

**Ihre Bürgermeisterin**

**Petra Gnepper**

**Gemeinde Brünn****Wir gratulieren****... zum Geburtstag**

01.02.	zum 70. Geburtstag	Herrn Berchner, Manfred
05.02.	zum 75. Geburtstag	Frau Schmidt, Helga
19.02.	zum 70. Geburtstag	Frau Wannags, Rosmarie

**Impressum:****„Auengrund-Echo“  
Amtsblatt der Gemeinden  
Auengrund und Brünn****Herausgeber:** Gemeinde Auengrund und Gemeinde Brünn**Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,  
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. (0 36 77) 20 50-0,  
Fax (0 36 77) 20 50-21**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
Gemeindeverwaltungen**Verantwortlich für den Anzeigenteil:**

Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenverfälschungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.**Nächster Redaktionsschluss:****Freitag, den 03.02.2012****Nächster Erscheinungstermin:****Freitag, den 17.02.2012**